



Stand: 1. Juli 2020

Coronavirus-Pandemie

Informationen zum schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2020/2

Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, den schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2020/2 im Zeitraum vom 8. bis 15. September 2020 planmäßig abzuhalten, damit keine mit einer Verschiebung der Prüfung verbundenen Nachteile für die Prüflinge eintreten.

Der Gesundheitsschutz von Prüflingen und Aufsichtspersonal hat im Hinblick auf die weltweite Corona-Pandemie absoluten Vorrang. Wie bereits im vor Kurzem abgeschlossenen schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2020/1 werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, um ein Infektionsrisiko während der Prüfung auszuschließen. Insbesondere wird sichergestellt werden, dass zwischen den Prüflingen untereinander und zu den Aufsichtführenden ein ausreichender Abstand gehalten werden kann. Nähere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit in diesem Bereich der Homepage des Landesjustizprüfungsamts eingestellt werden.

Auf die Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die nach § 37 JAPO für den Freiversuch maßgebliche Semesterzahl sowie auf die Beschränkung des Prüfungsstoffs ab dem Termin 2020/2, über die Sie sich ebenfalls in diesem Bereich der Homepage des Landesjustizprüfungsamts informieren können, wird hingewiesen.

Die Entwicklung der allgemeinen Situation wird eng im Blick behalten. Sollten sich hieraus wesentliche Änderungen ergeben, werden diese an gleicher Stelle veröffentlicht.

gez. Dr. Beatrix Schobel
Ministerialdirigentin
Leiterin des Landesjustizprüfungsamts